



KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

ROADMAP - IT IN DER VERSORGUNG

30. ANBIETERMEETING DER KBV

11. SEPTEMBER 2024

ALEXANDER BÖRNER



Einführung 1ClickAbrechnung über KIM

- › Das Zertifizierungsverfahren zum Nachweis der 1ClickAbrechnung über KIM wurde am 15. September 2023 gestartet.
 - › Die Funktionen der 1ClickAbrechnung konnten mit der Abrechnung zum ersten Quartal 2024 in den ersten KV-Regionen produktiv eingesetzt werden.
- › Zur Abrechnung des dritten Quartals 2024 unterstützen die folgenden KVen die Annahme der Abrechnung mit 1Click über KIM:
 - › KV Bayerns
 - › KV Nordrhein
 - › KV Rheinland-Pfalz
 - › KV Baden-Württemberg
 - › KV Berlin
 - › KV Hessen
- › Weitere KVen befinden sich aktuell in der Finalisierung der Annahme von 1Click über KIM.

Einführung 1ClickAbrechnung über KIM

- › Derzeit sind 127 Softwaresysteme verpflichtet die Funktionen der 1ClickAbrechnung über KIM umzusetzen und zertifizieren zu lassen:
 - › 60 Softwaresysteme sind erfolgreich zertifiziert
 - › 36 Softwaresysteme sind aktuell in der Zertifizierung
 - › 31 Softwaresysteme haben noch keine Zertifizierung initiiert
- › Aufgrund der nicht vollständigen Unterstützung der 1ClickAbrechnung über KIM durch die Kven, sowie der nicht vollständigen Umsetzung durch die Softwarehersteller, wird die Pflicht zur Umsetzung der 1ClickAbrechnung über KIM auf dem **31. Januar 2025** verlängert.
 - › Alle betroffenen Softwarehersteller werden über diese Änderung nochmals separat informiert.

Kodierregeln für 2025

Kodierregelwerk (Anlage I zu den Kodiervorgaben)

- › 56 neue Kodierregeln in den Bereichen
 - › Sepsis
 - › Krankheiten des Kreislaufsystems
 - › Endokrine Krankheiten (Diabetes mellitus)
 - › Krankheiten des Verdauungssystems
- › Aufnahme von 87 Hinweisen zur (dauerhaften) Kodierung
- › Entfall von sieben Kodierregeln

Liste der nicht als Dauerdiagnosen geeigneten Diagnosen (Anlage II zu den Kodiervorgaben):

- › Aufnahme von 49 neuen Codes
- › Die aktualisierte SDKRW stellen wir Ihnen am 15. November 2024 im Quartalsupdate zur Verfügung.
 - Es findet keine strukturelle Änderung der Stammdatei statt.

Einführung des Hybrid-DRG-Datensatzes 1. Januar 2025

- › Zum Jahreswechsel 2023/2024 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Verordnung zu einer speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG-V) veröffentlicht.
 - › Im Jahr 2024 können Vertragsärztinnen und Vertragsärzte den herkömmlichen Abrechnungsweg der ADT-Abrechnung für die Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen nutzen (https://www.kbv.de/html/1150_68194.php).
 - › Im Jahr 2025 sollen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte eigene/spezielle Abrechnungswege ohne Quartalsbezug für die Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen nutzen. Sofern die Abrechnung von Hybrid-DRG-Leistungen ab dem 1. Januar 2025 aus dem PVS heraus über die KVen erfolgen soll, muss der Abrechnungsdatsatz den Vorgaben der KVDT-Satzart Hybrid-DRG entsprechen.

Einführung des Hybrid-DRG-Datensatzes 1. Januar 2025

- › Am 28. Juni 2024 hat die KBV die Erweiterung des KVDT um den Hybrid-DRG Datensatz sowie die kv.digital eine entsprechende KIM Spezifikation veröffentlicht.
 - › Verbesserungen der Vorgaben wurden am 15. August 2024 zur Verfügung gestellt.
 - › Bis Mitte Oktober 2024 soll eine Stammdatei zur Abbildung der Hybrid-Leistungen bereitgestellt werden.
- › Spätestens zu Mitte Oktober 2024 planen wir weitere Unterstützungsangebote für sie bspw.
 - › Etablierung der Sprechstunde
 - › Anbieten der Testdatenvalidierung im ZPort

Einführung des Hybrid-DRG-Datensatzes 1. Januar 2025

Kassenärztliche Vereinigungen

KV Mecklenburg-Vorpommern

KV Brandenburg

KV Sachsen

KV Sachsen-Anhalt

KV Rheinland-Pfalz

KV Nordrhein

KV Bayerns

KV Baden-Württemberg

KV Thüringen

KV Bremen

KV Hessen

KV Westfalen-Lippe

KV Saarland

- › Die folgenden KVen planen zum 1. Januar 2025 die Hybrid-DRG-Abrechnung gemäß des HDRG-Datensatzes zu unterstützen.
 - › Sofern KVen die HDRG-Abrechnung über KIM annehmen, wird diese Information entsprechend in der SDKVCA ergänzt und über diese Datei kommuniziert.
 - › Die KVen werden die tatsächlichen Übertragungswege entsprechend an Ihre Mitglieder kommunizieren.
 - Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Anforderungen des Kapitels 5 des KVDT-Anforderungskataloges.

Ablösung OMIM-Kodierung

- › Im Rahmen von Verhandlungen des erweiterten Bewertungsausschusses wurde beschlossen, dass zum 1. Juli 2025 die OMIM-Kodierung für genetische Leistungen abgelöst wird.
- › Dafür wird zum 1. Juli 2025 die Kodierung gemäß der HGNC-Systematik (<https://www.genenames.org/>) für genetische Leistungen eingeführt.
 - › Die HGNC-Kodierungssystematik ist im Laborbereich bereits bekannt und wird dort entsprechend angewendet.
- › Die verpflichtend einzubindende Stammdatei wird in Form einer Schlüsseltabelle quartalsweise bereitgestellt.
 - › Die Schlüsseltabelle wird die Information HGNC-ID und HGNC-Symbol enthalten.
 - › Durch die Bereitstellung werden die Stammdaten klassischen XML-Format sowie als CodeSystem im FHIR-Format bereitgestellt.
- › Die Anpassung der KVDT-Anforderungen soll spätestens Mitte Oktober 2024 für den 1. Juli 2025 veröffentlicht werden.

Elektronische Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendung

- › Der Gesetzgeber hat im Zuge des „Gesetzes für eine bessere Versorgung durch Digitalisierung und Innovation“ im Rahmen des § 33a SGB V festgelegt, dass der Kreis der auch digital verordnungsfähigen Produkte und Leistungen gemäß § 86 SGB V Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 auf digitale Gesundheitsanwendungen erweitert wird.
 - › Zu diesem Zweck hat die KBV mit dem GKV-SV die Vorgaben zur elektronischen Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendung (eVDGA) in Form der Technischen Anlage eVDGA am 22. August 2024 veröffentlicht.
 - › Die gematik hat eine erste Erweiterung des eRezept-Fachdienstes ebenfalls Ende August 2024 zur Verfügung gestellt, weitere Anpassungen befinden Sie derzeit in Planung.
 - Gemäß aktueller Planungen der gematik ist der GO-Live Termin der eVDGA Erweiterung des eRezept-Fachdienstes zum Juli 2025 geplant.

Elektronische Verordnung von digitalen Gesundheitsanwendung

- › Die KBV wird Mitte Oktober 2024 ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren eVDGA zur Verfügung stellen.
 - › Das Verfahren ist eine Erweiterung des aktuell noch laufenden Zertifizierungsverfahren VDGA und muss von allen für das Verfahren VDGA zertifizierten Softwaresystemen durchlaufen werden.
- › Ein verpflichtender Umsetzungstermin für Softwarehersteller sowie die Verpflichtung der Nutzung durch die Arztpraxen ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen der Bundesmantelvertragspartner.

Einführung der elektronischen Ersatzbescheinigung zum 1. Juli 2025

- › Gemäß den gesetzlichen Regelungen aus dem Digitalgesetz in §291 Abs. 9 SGB V sollen Versicherte die Möglichkeit erhalten über eine von ihrer Krankenkasse angebotene Benutzeroberfläche einen Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme vertragsärztlicher Leistungen anfordern. Die Krankenkasse übermittelt diesen Nachweis via KIM an die Arztpraxis.
- › Entsprechende Regelungen sollen mit Wirkung zum 1. Juli 2025 in die Anlage 4a und 4b in den BMV-Ä aufgenommen werden.
- › Eine entsprechende Technische Anlage eEB wird in Zusammenarbeit des GKV-SV und der KBV auf Grundlage der bekannten Spezifikation erstellt und bereitgestellt.
 - Die Arbeiten hierzu laufen aktuell. Sobald die Technische Anlage finalisiert ist, stellen wir Ihnen diese zur Verfügung.
 - Eine Verpflichtung zur Umsetzung wird entsprechend in den KVDT-Anforderungen ergänzt.

Erweiterung des Implantatregisters zum 1. Januar 2025

- › Mitte Juli 2024 hat das Referat 126 „Implantatregister Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit die neue verbindliche Version 3.1.0 der technischen Spezifikation (<https://xml.ir-d.de/rst/schema/verbindlich/V3.1.0/>) veröffentlicht.
 - › Sie beschreibt Meldung, Korrektur und Stornierung von implantatbezogenen Maßnahmen mit Brustimplantaten, Endoprothesen an Hüfte und Knie sowie Aortenklappen.
 - › Die Spezifikation richtet sich unabhängig vom Versorgungssektor an alle meldepflichtigen Gesundheitseinrichtungen und deren Softwarehersteller. Sie ist für das Meldejahr 2025 verbindlich.
- › Weitere Informationen und Downloads finden Sie auf den Webseiten zum Implantatregister Deutschland unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/implantatregister-deutschland.html>.
- › Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den unter support-implantatregister@d-trust.net oder telefonisch an +49 030 / 2598 -4316

Roadmap ohne ePA (Auszug)

Thema	Bereitstellung Spezifikation	Auswirkung für die Praxen
DMP Adipositas	offen	Adipositas: offen
1ClickAbrechnung über KIM	15. September 2023	Jetzt, spätestens 31. Januar 2025
Implantateregister	Mitte Juli 2024	1. Januar 2025
eEB	Aktuell in Arbeit	vsl. 1. Juli 2025
Kodierung von HGNC	Mitte Oktober 2024	1. Juli 2025
eVDGA	22. August 2024	Offen, früheste Verpflichtung für Praxen ab Q3/2025
DMP mit KIM	Spec fertig, Zustimmung der Kassen fehlt	Offen
Hybrid-DRG	Q3/2024	1. Januar 2025
eHKP	In Erarbeitung	1. Juli 2026
Weitere eVerordnungen in FHIR bspw. eBTM, PTV-Anträge, TE/EWE	Offen	Offen

Aktualisierung SDEBM für IV. Quartal 2024

- › Aufgrund von Beschlüssen des erweiterten Bewertungsschusses, wird Anfang Oktober 2024 ein aktualisiertes SDEBM-Paket für IV. Quartal 2024 zur Verfügung gestellt.

VIELEN DANK!

